

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 5 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 4.

Samstag, den 13. Januar.

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung.

Gemäß Art. 11 des Gesetzes vom 19. Mai 1852 ist Kaufmann Leonhard Weiß in Stammheim als Agent der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt für den Oberamtsbezirk Calw beauftragt worden.

Den 8. Januar 1866.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Auswanderung.

Die beiden Brüder Gilgus und Johann Michael Rau von Liebelsberg, 17 und 14 Jahre alt, wandern nach Nordamerika aus, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt, auch wegen Bezahlung etwaiger Schulden Sicherheit geleistet haben.

Den 9. Januar 1866.

R. Oberamt.

Schippert.

2)1.

Calw.

Bekanntmachung.

Da zur Gültigkeit der Einrichtung einer Handels-Gesellschaft, sei es einer offenen Gesellschaft (H.-G.-B. Art. 85 fg.) oder einer Commanditgesellschaft (H.-G.-B. Art. 150 fg.) mit Ausnahme der Aktiengesellschaften (H.-G.-B. Art. 207 fg.) und der Commanditgesellschaften auf Aktien (Art. 173.) nach dem Gesetze ein schriftlicher Vertrag war nicht erfordert wird, aus Veranlassung des Eintrags in das Handels-Register aber es nothwendig werden wird, bereits bestehende Verträge, welche nur auf mündlicher Verabredung beruhen, näher zu bestimmen oder neu zu ordnen, und, wo ausdrückliche Verabredungen zwischen den Vertheiligten bisher nicht bestanden haben sollten, solche festzustellen, — wird den Mitgliedern des Handels und Gewerbestands, welche in das Handels-Register einzutragen sind, dringend empfohlen, bei dieser Veranlassung zur Vermeidung künftiger Zweifel und Streitigkeiten förmliche schriftliche Gesellschafts-Verträge zu errichten. Formulare zu Gesellschafts-Verträgen enthält der württembergische Sekretär von Lautenschlager und Schmidt, S. 106—111, und Anhaltspunkte oder einen Leitfaden für den Inhalt derselben kann das Handelsgesetzbuch selbst (Art. 85 fg.) abgeben.

Den 6. Januar 1866.

Oberamtsrichter

Hartmeyer.

Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concourse nach Maßgabe der Art. 62 (Abs. 3—5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Art. 63.

(Schluß.)

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- oder Amtsnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers und Schuldners, berechtigt und verpflichtet.

5) Die Befugniß, an der Stelle des Gerichts- oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein Notariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schuldverschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug anzunehmen.

Der Eintrag ist von dem eintragenden Beamten (Biffer 4, 5) zu unterzeichnen.

In die nach Art. 63. des Einführungsgesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Urkunden (Wechsel, Schuldverschreibungen, Handelsbücher,) beizufügende Beglaubigung ist namentlich das Datum derselben und die Biffer des betreffenden Eintrags in dem fortlaufenden Register anzunehmen.

7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogene Wechsel, auf eigene beurkundete Wechsel oder auf beurkundete Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläubiger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schuldverschreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen (zu anderen Zwecken als zum Zweck der Anmeldung, welche letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfindet, z. B. aus Anlaß eines

Rechtsstreits oder einer Untersuchung), übergeben werden.

Tritt der eine oder andere dieser Fälle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art. 15 des Prioritätsgesetzes beurkundeten, aber durch gehörig geführte Handelsbücher erweislichen Wechseln (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechsmonatlichen Anmeldefrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet, oder einem Gerichts- oder Amtsnotar vorzulegen.

Die Gerichts- und Amtsnotare haben hiebei nach Maßgabe des Art. 63, Absatz 2 des Einführungsgesetzes und der Biffer 6 der gegenwärtigen Verfügung zu verfahren.

Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen vollständigen Auszug, gegen Bezahlung der reguläremäßigen Abschriftgebühr, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wechsel liegt.

8) Die den Notaren gebührende Belohnung für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede Anmeldung festgesetzt.

Eine weitere Gebühr für die auf den Urkunden beizusetzende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 2) findet nicht Statt.

Stuttgart, 30. Dez. 1865.

Neurath.

2)2.

Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Jakob Christian Reinhardt, Sektlers zu Calw, wird die Schulden-Liquidation, sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen auf dem Rathhause zu Calw am

Freitag, den 26. Januar 1866,

von Vormittags 8 Uhr an,

vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger hiermit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige

Vorzugsrechte, anmelden. Die nicht liqui-
dierenden Gläubiger werden, soweit ihre An-
sprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt
sind, in der auf die Liquidations-Verhand-
lung folgenden nächsten Gerichtssitzung durch
Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von
den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern
aber wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der
Genehmigung des Verkaufs der Masse gegen-
stände und der Bestätigung des Güterpfle-
gers der Erklärung der Mehrheit ihrer
Klasse beitreten.

Calw, 21. Dezember 1865.
K. Oberamtsgericht.
Sartmeyer.

Bergebung von Schmiedarbeit.

An Schmiedarbeit ist für den hiesigen
Schloßbergtunnelbau erforderlich:

- Schienen und Schrauben 3000 Pfd.
- Geschirr 500 Pfd.

Offerte hierauf sind schriftlich, versiegelt
und mit der Aufschrift „Angebot auf Schmied-
arbeit am Schloßbergtunnel“ längstens bis
Samstag, den 20. Januar,
Vormittags 11 Uhr,

einzureichen und findet dann die Eröffnung
statt, welcher die Submittenten anwohnen
können.

Das Detailverzeichnis, nach welchem sich
das Offert zu richten hat und die Bedin-
gungen, sowie die Muster für diese Liefe-
rung können auf hiesigem Bureau eingese-
hen werden.

Dem Bauamte unbekannte Bewerber ha-
ben sich durch Vermögens- und Tüchtigkeits-
zeugnisse auszuweisen.

Neuenbürg, den 5. Januar 1866.
K. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Holzlieferung.

Für den hiesigen Schloßberg-Tunnelbau
werden erforderlich:

1) Tannenholz:

- Rundholz, 4—14" stark, 3300 Ibd. Fuß,
- Beschlagen $\frac{1}{2}$ " u. $\frac{3}{4}$ " " 1300 " "
- Rahmschenkel, $\frac{3}{4}$ " " 1800 " "
- Dielen, 13—20" " 7800 □'.

2. Eichenholz:

- Beschlagen $\frac{1}{10}$ " u. $\frac{2}{10}$ " stark, 230 Ibd. Fuß.
- Keile, 2" stark, 280 □'.

Offerte hierauf sind schriftlich, versiegelt
und mit der Aufschrift
„Angebot auf Holzlieferung für den
Schloßberg-Tunnel“
längstens bis

Samstag, den 20. Januar,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen und findet dann die Eröffnung
statt, welcher die Submittenten anwohnen
können.

Das Detailverzeichnis, nach welchem sich
das Offert zu richten hat, sowie die Bedin-
gungen für diese Lieferung können auf hie-
sigem Bureau eingesehen werden.

Dem Bauamte unbekannte Liebhaber

haben sich durch Vermögens- und Tüchtig-
keits-Zeugnisse auszuweisen.

Neuenbürg, den 5. Januar 1866.
K. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbrunn.

Holz-Verkauf

am Freitag, den 19. Januar,
aus dem Staatswald Wädich:
205 Hopfenstangen, 16—36' lang,
20 Wagneistangen, 31—50' lang,
20 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter und
Brügel,
1225 gebundene forchene Wellen.

Aus dem Staatswald Großer Buhler:
11 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter und
Brügel,

550 Wellen ungebundenes Reisach.
Aus dem Schmalen Buhler:
7 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter und
Brügel,

150 Wellen ungebundenes Reisach.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf
dem Schönbrunner Weg beim Wädich.
Wildberg, 11. Januar 1866.

K. Forstamt.
Riethammer.

Calw.

Stiftungssache.

Der im Jahr 1704 gestorbene alt Chri-
stoph Mayer, gew. Bürgermeister und Hand-
lungs Compagnie-Berwandter in Calw, hat
ein Capital von 100 fl. gestiftet, wovon der
Zins seinen „Befreundten“ auszutheilen
sei. Von dieser Stiftung sind 127 fl 36 kr.
Zinse ausgewachsen, welche zur Vertheilung
kommen sollen.

Bewerber um diesen Stiftungsgenuß
werden aufgefordert, binnen 45 Tagen ihre
Verwandtschaft mit dem Stifter durch pfarr-
amtliche Urkunden nachzuweisen. Nach Ab-
lauf dieser Frist werden die ausgewachsenen
Stiftungszinse unter den Bewerbern, welche
sich legitimirt haben, vertheilt werden.

Den 10. Januar 1866.
Stiftungsrath.

Oberkollwangen.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 15. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde auf dem
Rathhause dahier:

137 Stämme Scheidholz mit 3272 C.,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Januar 1866.
2)2. Gemeinderath.

Aggenbach.

Gefundenes.

In dem Kleinerthal oberhalb der Agen-
bacher Sägmühle auf dem Thalweg nach
Walmbach und Kemweiler wurde eine Sperr-
kette gefunden. Der rechtmäßige Eigentü-
mer kann dieselbe binnen 15 Tagen bei der
unterzeichneten Stelle abholen, widrigen-

falls sie dem Finder zuerkannt würde.
Um Bekanntmachung wird gebeten.
Den 10. Januar 1866.
Schultheißenamt.

Simmozheim.

Stangen-Verkauf.

Am Montag, den 15. Januar,
werden im sog. Simmozheimer Wald
circa 7500 Hopfenstangen, 20—50' lang,
worunter etwa 400 zu Draht-
Anlagen geeignet,
circa 3200 Baunfäden, 15—19' lang, und
circa 3200 Bohnenfäden, 5—15' lang,
im öffentlichen Austreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf
dem hiesigen Rathhause.
Den 5. Januar 1866.
2)2. Schultheißenamt.

Möttlingen.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der Wittve des
Jakob Stanger wird am
Donnerstag, den 18. d. M.,
von Morgens 9 Uhr an,

folgendes an den Meistbietenden verkauft:

- a) Früchte: circa 22 Scheffel Dinkel,
12 " Haber;
- b) 350 Bund Dinkel- und Haberstroh,
ca. 50 Centner Heu und Dehm,
- c) 5 Säcke Kartoffeln;
- d) Fuhr- und Bauerngeschirr: 2 Wägen,
1 einspänniger und ein 1- und
1 1/2-spänniger (neu), 1 Pflug, 1
Egge, 1 neuen Handwagen, 1
Fugmühle und verschiedenes
Feld- und Handgeschirr.
Waisengericht.

Oberhaugstett.

Am Mittwoch, den 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
wird auf hiesigem Rathhause ein größeres
Quantum

altes Papier

gegen gleich baare Bezahlung verkauft.
Liebhaber werden eingeladen.

Ferner werden am nämlichen Tage,
Nachmittags 1 Uhr,

500 Stück Hopfenstangen

von 50' Länge abwärts, verkauft.
Schultheiß Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme
an dem kurzen Krankenlager un-
seres l. Gatten und Vaters, so-
wie für die zahlreiche Begleitung
zu seiner letzten Ruhestätte sagen
wir unsern herzlichsten Dank.

Die trauernde Wittve:
Ch. Müller.
Der Sohn: Georg Müller.



O m n i b u s - F a h r t.

Da wir uns bei Ueberführung des Calw Pforzheimer Post-Omnibus geeinigt haben, so zeigen wir noch weiter an, daß wir auf gemeinschaftliche Rechnung jeden Sonntag noch einen, beziehungsweise zwei Privat-Omnibuse gehen lassen.



Abgang aus Calw Winters früh 4 Uhr,
aus Pforzheim erster Waagen Nachmittags 2 1/2 Uhr,
zweiter Wagen Abends 5 Uhr.

Um Störungen vorzubeugen, bitten wir bei dem einen oder dem andern geälligt Tags zuvor Bestellungen machen zu wollen. **Häring und Bauer.**

Calw. Lotterie zum Besten des Hauses der Barmherzigkeit in Wildberg.

Zur Empfangnahme von Gaben zu obigem Zwecke bereit, wende ich mich insbesondere an den Wohlthätigkeitssinn der Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt und Umgegend mit der Bitte, durch recht zahlreiche Beisteuer das schöne Unternehmen fördern zu helfen.

Marie Staelin-Keller.

Für die Gustav-Adolph-Stiftung sind zuletzt noch eingegangen von N. N. durch Stadtpfarramt Calw 1 fl. 45 fr., durch Stadtpfarramt Zavelstein von Emberg 4 fl., von Teinach 6 fl. Mit Dank beschönigt von

Pf. Bozenhardt
in Hirsau

Liederfranz.

Heute Abend Versammlung im Köfle. Einzug der Beiträge. Zahlreiche Theilnahme erwartet der Vorstand.

●●●●● : ●●●●● : ●●●●● : ●●●●●
Sonntag, den 14. dieß,
●●●●● **Reunion-Concert** ●●●●●
●●●●● von der klannten Carlsbader Mu- ●●●●●
●●●●● sik „Isidor Fischer“ im Thudlum- ●●●●●
●●●●● schen Saale, wozu freundlichst ein- ●●●●●
●●●●● geladen wird. ●●●●●
●●●●● : ●●●●● : ●●●●● : ●●●●●

Empfehlung.

Da ich Willens bin, nächstes Frühjahr mein Laden-Lokal zu etwas Anderem zu verwenden, so verkaufe ich meine Waaren unter den Fabrikpreisen, z. B. feinste englische und schweizerische Strohmesser von 1 fl. 48 fr. an, sowie auch feinste franz. Kaffeemühlen, Ketten, Bügeleisen u. dgl., alles zu Spottpreisen. Gottlob Mohr.

311. Wildberg.
Flaum und Bettfedern,
rein gepuzt, in schönster Qualität und zu den billigsten Preisen empfiehlt bestens
Witwe Schweichhardt.

211. Möstlingen.
Feile Schlitten.
Von 3 Schlitten sind 2 billigst dem Verkauf ausgelegt.
Gutspächter Schmid.

Jedermann

kann sich an dem garantirten neuen Augsburger Staats-Lotterie-Anlehn betheiligen, bei welchem jedes Loos im Laufe der Be loofungen mit einem größeren oder kleineren Gewinne zum Zug kommen muß, woraus hervorgeht, daß hiebei die Einlage nie mals verloren gehen kann, denn es wird diese sogar mit Zinsen zurückbezahlt, da sich die kleinsten Gewinne, welche jetzt schon fl. 8 betragen, nach und nach auf fl. 15 erhöhen.

Diese Anlehensloose, welche jährlich 2mal gezogen werden und immer zum Börsenkurse wiederverkäuflich sind, eignen sich daher nicht allein zu Kapitalanlagen, sondern es sind auch den Theilnehmern die günstigsten Aus- sichten auf Gewinn eröffnet, da dieses Anlehen folgende größere Gewinne enthält:
Gewinne: 5mal fl. 10,000, 15mal 8000, 15mal 7000, 25mal 6000, 15mal 5000, 15mal 4000, 15mal 3500, 30mal 3000, 10- mal 2500, 10mal 2000, 5mal 1200, 80mal 1000 u. c.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird obige Obligationenloose à fl. 7. per Stück gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags versenden.

Die nächste Ziehung geht schon am 1. Februar d. J. vor sich, und da voraussichtlich die Aufträge massenhaft eingehen, so dürften diejenigen Loose, welche noch vorhanden sind, sehr bald vergriffen sein, weshalb man sich mit Ertheilung geälliger Aufträge baldigst direkt zu wenden beliebe an

Isidor Bottenwieser,
Bank- & Staats-Effekten-Geschäft
in Frankfurt a. M.

Von der G Werner'schen Fabrik „zum Bräuderhaus in Dettingen“ habe ich eine Niederlage in den gangbarsten Sorten von

Concept- und Kanzlei-Papieren,
welches ich bestens empfehle. Weniger als 1/2 Rth kann aber nicht abgegeben werden.
Christoph Widmann.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zusolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1865

circa 63 Prozent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben
Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1865 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit
Calw, den 5. Januar 1866

Der Bezirks-Agent der Feuerversicherungsbank f. D.:
Louis Schill.

Mein mittleres Logis

ist auf Georgii zu vermieten, bestehend in drei ineinandergehenden Zimmern, Küche, und auf Verlangen kann auch noch ein weiteres heizbares Dazimmer dazu gegeben werden.
Heinrich Lorck

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über hat Laugendreßeln
Gottlieb Baier
in der Vorstadt.

212. **Gutes Rindenfutter**
verkauft
Jakob Wochel,
Rothgerber.



Dr. Pattison's Sichtwatte lindert und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz zc.

In Paketen zu 24 kr. und zu 12 kr. sammt Gebrauchsanweisung allein ächt bei Herrn Ferd. Georgii.

Es wird sogleich

ein gutes Klavier

zu mietzen gesucht; von wem? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Es sucht ein schon älterer, aber noch rüstiger Mann, der nicht gehörig beschäftigt ist, auch wochenlang nichts zu thun hat, an seinen freien Tagen irgend eine Beschäftigung. Zu erfragen bei der Red.

Von heute an schenke ich wieder gutes Flaschenbier

aus. L. Kentschler.

Empfangen.

Dr. G.

63.

Pforzheim.

Steinkohlen.

Den 1. Februar gebe ich mein Kohlenlager ab und verkaufe ich bis dahin, um ziemlich zu räumen, **sämmtliche Sorten vorzüglich** zu sehr herabgesetzten Preisen.

H. S. Häusermann, Rothgerber.

2)2.

Agenbach.

Fahrniß-Versteigerung.

Am Montag, den 15. d. M., verkaufe ich in meinem Hause gegen gleich baare Bezahlung von Morgens 9 Uhr an:

einen vollständig ausgerichteteten Koffwagen mit hölzernen Achsen, ein Alee-

wägelchen, einen Klotzkarren, einen einfachen Flanderpflug sammt Karren, 12 Stück kleinere und größere Lottseifen und mehrere Ketten, 3 Griffe, 2 Biedringe, 1 Baumbaken, 1 Wende, ältere und neuere Koffgeschirre und sonstiges Lederwerk; Faß und Bandgeschirre aller Art, Schreinwerk, bestehend in Wirtschaftsstischen, Auszugstischen, Schranen, Kästen, Bettladen, Trögen und Fußschemel, Glas, Porzellan und Küchengerath, eiserne, kupferne und blechene Häfen und Kessel, steinerne Krüge verschiedener Größe, sowie noch vieler Hausrath, viele alte Bücher zu Maculaturpapier, 9 Stück Borfenster, je 4' 4" hoch, 2' 8" breit;

verschiedene alte Weine von 50—125 fl. per Eimer;

1 Pferd (Wallach), 10 Jahre alt, Fuchs, zu jedem Gebrauch tauglich.



Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Gemeindeangehörigen bekannt machen zu lassen.

Agenbach, 8. Januar 1866.

Lammwirth Gaier.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Kön. Maj. haben dem Vadininspektor Mayr in Wildbad die nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst bewilligt. (St. A.)

— Karlsruhe, 30. Dez. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose fielen Gewinne von je 1000 fl. auf die folgenden 10 Nummern: Nr. 399,548 126,049, 44,126, 129,065, 244,438, 44,127, 41,572, 221,808, 129,096, 101,975.

— Die freisinnigen bairischen Blätter suchen den Grund des fälschlich verbreiteten Gerüchts von der Abdankung des Königs in einem dahin gehenden Wunsch der ultramontanen Partei.

— Eine Todtenauferstehungsgeschichte ist in München passiert. Es wurde ein Mann, der am Starckcampf krank darnieder lag und gestorben ist, spät Abends beerdigt. Die Todtengräber sparten sich aber die Mühe, das Grab einzuscharren und verschoben diese Arbeit auf den andern Morgen. In derselben Nacht erwacht unser lieber Todter, sprengt den Sargdeckel, steigt aus dem Grabe heraus, und macht den Todtenwärttern eine nächtliche Visite, wobei er ihnen ihre nachlässig: Dienstverrichtung vorwarf, die Grabesbewohner wieder entlassen zu lassen. Diese Auferstehungsgeschichte ist reine Wahrheit und vor wenigen Tagen vorgekommen.

— Berlin, 8. Jan. Es ist hier bereits ziemlich allgemein die Nachricht verbreitet, daß der General von Manteuffel mit einer geheimen Sendung nach Wien betraut werden soll, damit man ihm in Schleswig einen Nachfolger geben kann. Graf Bismarck wie Herr von Roon sollen es sich nicht verhehlen, daß der General von Manteuffel der preussischen Sache in Schleswig von keinem Nutzen gewesen ist; bei dem Vertrauen, das er beim Könige genießt, war es jedoch nicht thunlich, ihn seiner Funktion als Statthalter so bald zu entheben. Man wird sie ihm selbst noch eine Zeit lang lassen müssen, um den Wechsel nicht zu auffallend zu machen.

Frankreich. Aus Paris wird gemeldet, daß dem gesetzgebenden Körper das Interpellationsrecht gewährt werden soll, und daß der Kaiser in der Thronrede die Räumung Mexiko's bis nächsten Frühling ankündigen werde. — In dem Ministerrath vom 7. Jan. wurde beschloffen, Vorsichtsmaßregeln an der spanischen Grenze zu ergreifen, und es gingen die nöthigen Befehle bereits ab.

Nach der Patrie hat die portugiesische Regierung den Befehl gegeben, die Spanier, welche sich auf portugiesisches Gebiet flüchten würden, zu entwaffnen und in Coimbra zu interniren.

Der Aufstand in Spanien macht, wie es scheint, Fortschritte.

Zwar müßte er nach den telegraphischen amtlichen Nachrichten, welche die Rebellen als entmuthigt darstellen und den General Prim von allen Seiten umringt sein und dessen alsbaldige Niederlage als unzweifelhaft erscheinen lassen, bereits unterdrückt sein, aber nach Privatnachrichten steht die Sache ganz anders. Nach einem Briefe aus Madrid vom 7. Januar sollen sich die Streitkräfte Prim's bereits auf 6—7000 Mann belaufen, und noch fortwährend neuen Zufluß erhalten; auch deuten seine Marschrouten durchaus nicht auf raschen Rückzug vor den Kön. Truppen, wie die amtlichen Berichte melden, hin, vielmehr nähert er sich der Hauptstadt. In diese selbst wurden 5000 Mann Gensd'armie gezogen, wahrscheinlich weil man sich auf das Militär daselbst nicht genügend verlassen kann (die Truppen einer der wichtigsten Kasernen mußten mit Gewalt entwaffnet werden). Da die biderseitigen Nachrichten vorderhand aber sehr unzuverlässig sind, so beschränken wir uns für jetzt noch auf folgendes Telegromm aus Madrid (über Bayonne) vom 9. Januar: Es herrscht eine gewisse Aengstlichkeit in Madrid. Prim hat den General Concha geschlagen. Man versichert, Serrano sei abgegangen, um die Colonne Concha's zu verstärken. Arragonien wurde, aus Vorsicht, in Belagerungszustand erklärt. Die amtliche Gazette sagt, in Barcelona habe eine aggressive Kundgebung stattgefunden; die Behörden hätten auf die Gruppen feuern lassen; die Ordnung sei wieder hergestellt.

Italien ist mit dem 1. Januar die Civilehe in Kraft getreten. — Welcher Art die neuen Vertheidiger des Papstes sein werden läßt sich daraus schließen, daß neben dem Abschäum von ganz Europa viele jener Banditen, welche die Waffen niederlegen, in päpstliche Dienste, d. h. in reguläre treten. Im irregulären Dienste waren sie bisher ja so wie so.

Amerika ist ein Magnet, der immer stärkere Anziehungskraft bekommt. Im vorigen Jahre sind allein über Hamburg 37,659 Deutsche dahin ausgewandert, eine weit größere Anzahl über Bremen und eine kleinere über englische Häfen. Wie wird in diesem Jahre des Friedens drüben der Strom der Auswanderer anschwellen. Magnet bleibt Magnet; kann man denn aber hüben nichts thun, um seine natürliche Anziehungskraft zu schwächen? Denn verbieten kann man den Magnet nicht.

Gottesdienste. Sonntag, den 14. Jan. Vorm. (Predigt): Herr Dekan Rechler. — Kinderlehre mit den Söhnen 1. Klasse. — Nachmittags (Missionsstunde) Herr Dr. Gundert.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelshläger.

